

## Qualifikationsverfahren

Das Qualifikationsverfahren besteht aus drei Teilprüfungen, einer Praktischen Prüfung, einer Prüfung der Berufskennnisse sowie der Prüfung der Allgemeinbildung.

Die Praktische Prüfung wird als VPA (Vorgegebene Praktische Arbeit) oder als IPA (Individuelle Praktische Arbeit) durchgeführt. Die Prüfungsform geben die Kantone bekannt.

In der Deutschschweiz wird die IPA durchgeführt. Sie finden weiter unten alle Dokumente zur IPA 2011.

Die Prüfung der Berufskennnisse dauert 4 Stunden. Die Berufskennnisse werden schriftlich und mündlich geprüft.

Kantonale Prüfungsgremien organisieren die Durchführung der Praktischen Prüfung und derjenigen der Berufskennnisse.

Chefexpertinnen und -experten: [Deutschschweiz](#), [Suisse romande](#)

Die Prüfung der Allgemeinbildung wird durch die Berufsfachschulen durchgeführt.

- [Dokumente zum Qualifikationsverfahren](#)